



Ärzte sowie Arztbesuche

Jeder Bewohner hat das Recht, den eigenen Hausarzt zu konsultieren. Bei Bedarf werden Fachärzte hinzugezogen.

Arztbesuche werden in der Regel mit dem Bewohner oder Angehörigen vom Hausarzt besprochen. Leider ist es uns nicht jederzeit möglich, einen Arztbesuch zu begleiten. Bitte haben Sie Verständnis, dass, vor allem bei auswärtige Ärzten oder aufwendigen Behandlungen wie z. B. eine Augen-OP, eine Begleitung durch Angehörige gewünscht ist. Wir werden jeden erforderlichen Arztbesuch rechtzeitig mit Ihnen besprechen.

Angehörigentreffen

1 x jährlich findet ein Angehörigentreffen pro Wohnbereich statt. Die Termine werden schriftlich mitgeteilt.

Angehörigenbefragung

Die Zufriedenheit in unserer Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen ermittelt. Zu diesem Zweck wurden Angehörigenbefragungen durchgeführt, die alle 2 Jahre wiederholt werden.

Apotheke

Jeder Bewohner hat das Recht eine eigene Apotheke zu konsultieren. Das Christinenstift hat einen Kooperationsvertrag mit der Ausbüttel - Apotheke in der Münsterstrasse und der Doc-Morris Apotheke. Diese beliefert die Bewohner nach Einverständnis mit ihren Medikamenten.

Ausflüge

Selbstverständlich bieten wir unseren Heimbewohnern auch Aktivitäten außerhalb der Einrichtung an. Wenn es das Wetter zulässt, besuchen wir mit unseren Bewohnern am Mittwoch oder Samstag den Wochenmarkt und mind. 1 x jährlich macht jede Wohngruppe einen Ausflug zu einem selbst gewählten Ziel.

Natürlich besuchen wir zur Adventszeit auch unseren schönen Dortmunder Weihnachtsmarkt.

Selbstverständlich ist eine Teilnahme der Angehörigen möglich und gewünscht.



Bargeldverwahrung

In der Verwaltung besteht die Möglichkeit, für Sie ein Verfügungsgeldkonto zu führen. Mit diesem Konto können Sie bargeldlos Leistungen z. B. Friseur oder Fußpflege oder auch die Praxisgebühren begleichen. Auskunft erteilt Ihnen gerne unsere Verwaltung.

Behandlungspflege

Im Rahmen der Pflege und Versorgung der Bewohner werden entsprechende Pflegemaßnahmen im Bereich der Begleitung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie (früher: Behandlungspflege) in Zusammenarbeit mit den Ärzten gemäß SGB V durchgeführt. Ziel ist:

Entsprechend der Heimpersonalverordnung und des SGB V, §132a steht qualifiziertes Pflegefachpersonal für die fachgerechte Durchführung der Begleitung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie zur Verfügung.

Bewohner und deren Angehörige/Bezugspersonen werden über Sinn und Zweck sowie über die Durchführung der Pflegemaßnahme informiert.

Die pflegerischen Maßnahmen werden gemäß der ärztlichen Verordnung durchgeführt. Des Weiteren werden die an der Pflege Beteiligten über den Verlauf und Erfolg der durchgeführten Maßnahmen informiert. Alle Änderungen der pflegerischen Maßnahmen zum Wohle der Bewohner werden mit den an der Pflege Beteiligten abgestimmt.

Die Beobachtungen aller an der Pflege Beteiligten werden regelmäßig abgefragt und in die Planung der pflegerischen Maßnahmen im Rahmen der Begleitung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie Maßnahmen mit einbezogen. Die Bewohner werden entsprechend der ärztlichen Verordnung versorgt.

Beschwerden

Beschwerden sind hilfreich und können Gelegenheit geben herauszufinden, welche Probleme der Betroffene hat.

Weiterhin können sie uns Hinweise geben, ob Abläufe innerhalb des Hauses verbessert werden müssen.

Beschwerden eröffnen uns auch die Chance, unsere Qualität zu verbessern und zu erhalten.

Zufriedene Bewohner und Angehörige sind die Zukunft unseres Hauses.

- Die Zuständigkeit für die Entgegennahme von Beschwerden ist bei jedem Mitarbeiter persönlich angesiedelt.



- Von ihm wird die Beschwerde unverzüglich und schriftlich an die Heim- und Pflegedienstleitung weitergeleitet.
- Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sind alle Beteiligten verantwortlich und zuständig.

Natürlich können Sie sich auch jederzeit persönlich oder schriftlich an die Heimleitung und an die nachstehenden Stellen wenden:.

Geschäftsführung der Kath. St. Johannes-Gesellschaft Dortmund
gGmbH
Johannesstr. 9-17
44137 Dortmund
Tel.: 1843-2256 oder 1843-2257

Heimaufsicht StA. 50
Luisenstr.11-13
44137 Dortmund
Tel.: 50 243 52

Pflegekasse des Bewohners

Diözesan Caritasverband Paderborn
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn
Tel.: 05251-2090

Weiterhin ist ein Kritik- und Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich angebracht.

Besucherzimmer

Aufgrund der Globalisierung und Flexibilität heutiger Gesellschaft kommt es oft vor, dass die Angehörigen weit von unserem Standort wohnen. Damit die Entfernung zu keinem Kontaktabbruch mit dem betroffenen Bewohner führt, haben wir in unserer Einrichtung ein Gästezimmer eingerichtet. So haben die Angehörigen Möglichkeit, ein paar Tage in unserem Haus günstig zu übernachten, (20 € pro Nacht) und deren Familienmitglied regelmäßig zu besuchen. Dieses trägt auch dazu bei, dass die Lebensqualität des Bewohners erhalten und unterstützt wird.



Betreuung (gesetzlich)

Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet, wenn ein Bewohner aufgrund von Krankheit seine eigenen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann. Bestimmt der Betroffene nicht in Zeiten, in denen er noch darüber entscheiden kann, eine Person, die als Betreuer bestellt werden soll, trifft er also keine sog. Betreuungsverfügung, so bestimmt das Amtsgericht eine Person, die als Betreuer eingesetzt wird. Das kann dann sowohl ein Angehöriger, Bekannter als auch ein neutraler Berufsbetreuer sein.

Liegt eine so genannte Vorsorgevollmacht vor entfällt in der Regel eine Betreuung.

Bei Fragen steht Ihnen jederzeit die Heimleitung zur Verfügung.

Bettwäsche

Die Bettwäsche wird vom Haus gestellt und gereinigt.

Natürlich können Sie auch eigene Bettwäsche benutzen, jedoch besteht im Hause keine Möglichkeit, diese Bettwäsche zu waschen.

Bewohnerzimmer

Damit Sie sich wohl fühlen, können Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln ausstatten. Alle Zimmer verfügen über eine Notrufanlage, Telefonanschluss und TV Sateliten-Anschluß.

Unsere Bewohner können im Rahmen der baulichen Möglichkeiten das Zimmer mit eigenem Mobiliar und nach eigenen Vorstellungen einrichten.

Ausgestattet sind sie standardmäßig mit einem Pflegebett, einem Nachtschrank, einem Tisch, einem Stuhl und einem Kleiderschrank. Das Pflegebett sollte jedoch übernommen werden.

Das Zimmer ist wie eine Mietwohnung anzusehen und Ihre Privatsphäre wird nach Ihren Wünschen beachtet.

Bewohnerbeirat/ Vertrauensperson

Jedes Haus ist verpflichtet einen Bewohnerbeirat oder eine Vertrauensperson zu haben

Grundlage für den Bewohnerbeirat bildet das Heimgesetz (§10 Heimgesetz). Die Einrichtungen sind verpflichtet Bewohnerbeiräte wählen zu lassen. Der Bewohnerbeirat vertritt die Interessen und Belange der Bewohner gegenüber der Einrichtung. „Die Mitwirkung des



Bewohnerbeirates soll von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis zwischen Bewohnerschaft, Heimleitung und Heimträger bestimmt sein.“ (§32 Abs. 1 Heimmitwirkungsverordnung). Kommt es nicht zur Bildung eines Bewohnerbeirates, schlägt die Einrichtung der Heimaufsicht eine Vertrauensperson vor. Diese wird durch die Heimaufsicht, nach Prüfung, benannt.

Der Bewohnerbeirat kann aus folgenden Personen bestehen:

- Bewohner/innen
- Angehörige oder andere externe Vertrauenspersonen
- Mitglieder von Senioren- und Behindertenorganisationen
- von der Heimaufsicht vorgeschlagene Personen

Der Bewohnerbeirat besitzt ein Mitwirkungsrecht. Der Heimträger muss den Bewohnerbeirat bei Entscheidungen, die den Heimbetrieb betreffen, rechtzeitig und umfassend informieren. Anregungen und Bedenken, die vom Bewohnerbeirat geäußert werden, müssen in die weiteren Überlegungen und Entscheidungen einbezogen werden.

Der Bewohnerbeirat wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Das Prozedere der Wahl, die Anzahl der Bewohnerbeiratsmitglieder, Ausübung der Tätigkeit, Protokolle, Kosten, Aufgaben und Befugnisse etc. regelt die Heimmitwirkungsverordnung.

Die Bewohner des aktuellen Bewohnerbeirates sind mit Bild, Name und Wohnbereich in der Eingangshalle in einem Bilderrahmen für alle ersichtlich.

Bezugspflege

Um die pflegerische Versorgung und das Wohlbefinden unserer Bewohner weiter verbessern zu können, haben wir uns im Rahmen unseres Pflegekonzeptes ganz bewusst für die Bezugspflege entschieden.

Hierbei sind, vereinfacht ausgedrückt, nicht mehrere Mitarbeiter für alle Bewohner, sondern 2 Mitarbeiter für 4 - 6 Bewohner zuständig.

Die Bezugspflegekraft ist für die allgemeinen pflegerischen Belange sowie für alle anfallenden Tätigkeiten und Organisationen verantwortlich. Im Mittelpunkt unserer Bezugspflege steht der Bewohner. Die Pflege und Betreuung richtet sich nach den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Gewohnheiten sowie der Lebensbiografie. Weiterhin sind die Mitarbeiter auch für Sie als Bewohner-Angehörige oder Betreuer für alle Belange die Ansprechpartner.



Bitte erfragen Sie bei Ihrer Wohnbereichsleitung Ihre persönliche Bezugspflegefachkraft.

Biographie

Eine wesentliche Grundlage für die Pflege und Betreuung älterer Menschen in unserem Haus stellt die **Biographiearbeit** dar. Jeder Mensch hat eine eigene Geschichte, hat eine persönliche Vorstellung, wie er sich selbst sieht bzw. wie er von seiner Umwelt verstanden und wahrgenommen wird.

Um Sie oder Ihre Angehörige optimal nach den eigenen Bedürfnissen pflegen und versorgen zu können, ist es uns wichtig, Ihre Biographie zu kennen.

Teilen Sie uns bitte durch das Ausfüllen eines Biographiebogens Ihre persönlichen Vorlieben mit.

Natürlich interessiert uns auch Ihr Lebensweg

Ihre persönlichen Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Wenn Sie keine Auskünfte erteilen möchten, akzeptieren wir dies selbstverständlich.

Bibliothek

Jeden zweiten Montag im Monat kommt der Ausleihservice der Stadtbibliothek zu uns. Treffpunkt ist die Sitzecke in der Eingangshalle. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich in unserer hauseigenen Bibliothek Bücher auszuleihen.

Besuchszeiten

Unser Haus ist jederzeit für Besucher geöffnet.

Die Rezeption ist an Werktagen von 7.00-20:00 Uhr, und Sonn- und Feiertags von 8.30-20:00 Uhr besetzt.

Wenn die Pforte geschlossen ist, haben Sie die Möglichkeit per Klingel das Haus zu Betreten bzw. zu Verlassen.

Ernährung

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft und Küche sorgen für die Zubereitung des Frühstücks, des hausgebackenen Kuchens, des Abendessens und der Bereitstellung der Mittagmahlzeiten. Ein abwechslungsreicher Speisenplan sorgt für eine ausgewogene und seniorengeeignete Ernährung.

Das Mittagessen wird durch die Küche des St.-Johannes-Hospitals zubereitet. Die Bewohner können zwischen zwei Menüs wählen.



Einmal wöchentlich findet eine Speiseplanbesprechung statt, in der die Bewohner ihre Wünsche und Anregungen einbringen können. Selbstverständlich erhalten die Bewohner auch Diätkost. Die Speisepläne hängen gut sichtbar auf den Wohnbereichen vor den Speisesälen aus. Zusätzlich erhalten Sie ein eigenes Exemplar

Weiterhin findet ein täglicher Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern der Pflege und der Hauswirtschaft statt.

In den großen Wohnküchen oder im Max-Hannemann-Saal werden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Natürlich können Sie Ihre individuellen Wünsche über die Portionsgrößen und Darreichungsform äußern (z. B. passiert oder breiig). Sollten Sie aus körperlichen Gründen ihre Mahlzeiten nicht selbst herrichten können (z. B. Brot zerkleinern) wird Ihnen individuell von unseren Servicekräften oder Pflegekräften geholfen. Zusätzlich erhalten Sie kostenfrei Tee und Mineralwasser zu den Mahlzeiten.

Essenszeiten siehe Tagesablauf

Im Krankheitsfall erhalten die Bewohnerinnen die Mahlzeiten auf Ihrem Zimmer.

Fachärzte (s. Ärzte)

Ehrenamt – Christinenhilfe

„Der Nächstenliebe Hand und Fuß“ – Frauen und Männer nehmen sich mit offenen Augen, offenen Ohren und offenen Herzen einen Tag in der Woche vor- oder nachmittags ca. drei Stunden Zeit für die Bedürfnisse und Wünsche unserer Bewohner und Gäste. Ihr Tun umfasst Gespräche, Begleitung, kleine Besorgungen, Basteln, Singen, Vorlesen oder Zuhören.

Wenn Sie Interesse haben, mitzumachen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Rezeption. Wir freuen uns auf Sie.

Fernseher

In jedem Bewohnerzimmer ist ein Satellitenanschluß, an dem Sie Ihren eigenen Fernseher anschließen können. Es können 12 Programme empfangen werden.



Sie sind jedoch weiterhin verpflichtet, die GEZ Gebühren zu zahlen.

Feste und Feiern

Feste gestalten und Feste feiern wird im Christinenstift ganz groß geschrieben und verteilt sich über das ganze Kalenderjahr. Angefangen beim Neujahrsempfang über Weiberfastnacht, das Patronatsfest, Frühlingsfest und Sommerfest bis hin zum Herbstfest und natürlich die gesamte Advents- und Weihnachtszeit.

Neben den offiziellen Festen bieten wir in regelmäßigen Abständen auch noch weitere Angebote wie z.B. Operettennachmittage, Modenschauen, Besuch des Männergesangsvereins, Zauberei etc.

Natürlich sind Besucher und Angehörige herzlich eingeladen.

Frisör

Unser Frisör, die Firma Kornet, ist Dienstags, Donnerstags und Freitags für Sie da. Der Salon befindet sich im Kellergeschoß. Wenn es Bewohner nicht möglich ist, die Räumlichkeiten des Friseurs aufzusuchen, so kommt dieser nach Rücksprache auch in Ihr Zimmer. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Frisör auf und teilen Sie evtl. die Häufigkeit oder Regelmäßigkeit (z. B. alle zwei Wochen) den Mitarbeitern des Frisörteams und den Mitarbeitern auf dem Wohnbereich mit.

Fußpflege

Jede Bewohnerin kann die Fußpflege ihrer Wahl konsultieren. Unser Haus hat einen Kooperationsvertrag mit der Fußpflege Domjahn, die nach Absprache die Bewohner auf ihren Zimmern behandelt Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Fußpflegerin auf und teilen Sie evtl. die Häufigkeit oder Regelmäßigkeit (z. B. alle zwei Wochen) den Mitarbeitern des Fußpflegeteams und den Mitarbeitern auf dem Wohnbereich mit.

Gottesdienste

Das Christinenstift ist ein Haus mit kirchlicher Grundausrichtung in katholischer Trägerschaft. Selbstverständlich werden auch Damen und Herren mit anderer Konfession aufgenommen.

Das Kirchenjahr wird im Hause gelebt und alle Feiertage mit Gottesdiensten gestaltet und gefeiert. Weiterhin werden Maiandachten und Rosenkranzgebete angeboten.



Der Katholische Gottesdienst findet regelmäßig am Mittwoch und Sonntag um 10:00 Uhr statt und wird durch die Geistlichen der Propsteigemeinde zelebriert.

Zu den Gottesdiensten werden auch die Gemeindemitglieder der zuständigen Gemeinde eingeladen.

Der Gemeindebrief der Propsteigemeinde wird 14-tägig ausgelegt.

Auch Krankensalbung ist auf Wunsch der Bewohner und nach Notwendigkeit im Hause jederzeit möglich.

Alle Gottesdienste werden mittels Hausanlage auch in die Zimmer übertragen

Handtücher

Siehe Bettwäsche

Hausordnung

Bitte bei Abschluss des Heimvertrages ausgehändigte Hausordnung beachten.

Haustiere

Beim Thema Haustiere angelangt, sind auch wir der Meinung, egal ob vierbeinig, gefiedert oder geschuppt - Tiere stärken die Lebensfreude der alten Menschen. Sie geben ihrem Leben einen Inhalt und eine Aufgabe. Zu diesem Zweck haben auch wir in unserer Einrichtung einige Haustiere. Wir haben zwei sehr schöne Aquarien mit Süßwasserfischen sowie Wellensittiche. Die lebenden Hausgenossen brachten bisher stets Lebensfreude und Lebensqualität. Sie spenden Trost und bieten meist Anreize zur körperlichen Bewegung.

Im Rahmen der Möglichkeiten ist es auch den zukünftigen Heimbewohnern gestattet, ihre Haustiere von zu Hause mit zu bringen und diese auch zukünftig selbst zu versorgen

Heimaufsicht

Externe Qualitätsprüfungen werden 1 mal jährlich durch die Heimaufsicht durchgeführt.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich persönlich mit einer Beschwerde an die Heimaufsicht zu wenden



Heimaufsicht StA. 50
Luisenstr.11-13
44137 Dortmund
Tel.: 50 243 52

Heimleitung siehe auch Pflegedienstleitung

Regina Misiok-Fisch

Das Büro befindet sich im Verwaltungstrakt im Zwischengeschoss.

Telefon 02 31/1 82 01-0

Heimverwaltung

Die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung sind in der Regel von Montags bis Donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr erreichbar. Die Mitarbeiterinnen sind zuständig für die Abrechnung der Heimentgelte und die Führung der Bewohnerakten. Außerdem sichern die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung die Lebenszufriedenheit der Bewohner durch individuelle Beratung und unterstützen Sie bei Fragen und Kontakten zu Behörden. Ihre Ansprechpartner: Frau Starosta, Frau Rickert, Frau Fromholds und Frau Südbroker.

Inkontinenzversorgung

Das benötigte Inkontinenzmaterial für den betroffenen Bewohner wird vom Haus gestellt.

Die Abrechnung erfolgt mit der Krankenkasse oder den Bewohner persönlich.

Kapelle

Die Kapelle befindet sich im Erdgeschoss des Hauses und ist jederzeit für Gebete und Besinnung geöffnet.

Kleidung

Die Kleidung der Bewohner wird in der sich im Haus befindenden Waschküche gewaschen. Für reinigungspflichtige Kleidung bieten wir einen Service der Fa. Tadellos an. Jedes Kleidungsstück muss mit dem Namen und der Nummer 193 (Wäschereinummer Christinenstift) gekennzeichnet sein. Dieses erfolgt durch die Einrichtung.

Bitte denken Sie auch bei einer Neuanschaffung immer an die Kennzeichnung.



Körperpflegeartikel

Körperpflegeartikel können von Ihnen frei gewählt werden. An der Rezeption haben Sie die Möglichkeit Ihre Artikel zu erwerben.

Krankenhauseinweisung

Natürlich kümmern sich unsere Mitarbeiter Im Rahmen eines Notfalles und auch bei einer geplanten Einweisung in ein Krankenhaus um alle notwendigen administrativen Aufgaben.

Um diese Aufgabe etwas zu erleichtern, gerade bei einem Notfall ist es sicher sinnvoll,

immer eine fertig gepackte Notfalltasche im Kleiderschrank aufzubewahren. Als Ausstattung dieser Notfalltasche empfehlen wir:

2 Nachthemden

3 Garnituren Unterwäsche

2 Handtücher

Körperpflegeartikel

Zahnbürste und Zahnpasta

1 Kamm

1 Prothesendose bei Bedarf

Die weitere Versorgung und Besuche im Krankenhaus ist Aufgabe der Angehörigen.

Max-Hannemann-Saal

Unser Max-Hannemann-Saal lädt die Bewohner sowie Besucher und Angehörige jeweils von 14:00-17:00 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Das Kuchenangebot wechselt täglich. Am Dienstag gibt es selbstgebackene Waffeln. Weiterhin werden hier unsere Feste gefeiert.

MDK -Medizinischer Dienst der Krankenkasse

Der Medizinische Dienst ist formell unabhängig und steht den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen mit medizinischem Sachverstand bei. Der Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung wird bei der Pflegekasse gestellt. Sie gibt einen Gutachtenauftrag an den MDK. Von dort wird den Antragstellenden in der Regel schriftlich ein Termin mitgeteilt, an dem die Begutachtung stattfindet.

In der Regel hat zuhause eine Erstbegutachtung mit der Zuordnung in eine Pflegestufe stattgefunden.

Wenn unser Pflorgeteam eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes, und dadurch einen erhöhten Pflegebedarf feststellt, muss ein Antrag für



eine neue Pflegestufe über die Pflegekasse an den MDK durch Sie oder ihren Bevollmächtigten gestellt werden.

Weiterhin ist der MDK verpflichtet, uns regelmäßig unangemeldet im Rahmen einer Begehung zu prüfen. Dieses Ergebnis hängt an der Informationstafel aus und ist in der Verwaltung einsehbar.

Medikamente

Medikamente sind Eigentum des Bewohners, die von dem Hausarzt oder dem Facharzt auf Rezept verordnet werden.

Die Weiterleitung der Rezepte an die Apotheke ist Aufgabe der Pflegekräfte und der Verwaltung. Die Medikamente werden nach Verordnung von den Pflegefachkräften oder durch Kooperation mit der Ausbüttel - Apotheke und der Doc - Morris Apotheke gestellt.

Die Verabreichung erfolgt nach Verordnung des Arztes durch die Pflegefachkraft.

Mobiliar

Damit Sie sich im Christinenstift richtig zu Hause fühlen können, ist es selbstverständlich möglich, Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände, wie z. B. einen Fernsehsessel, Tischdecken und Vasen mit einzubringen. In diesem Fall bitten wir Sie, die in der Anlage beigefügte Inventarliste für Möbel und Einrichtungsgegenstände auszufüllen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass alle mitgebrachten Gegenstände bei Räumung des Zimmers mitgenommen bzw. entsorgt werden müssen.

Aufgrund der Sturzgefahr, sollte auf Teppiche verzichtet werden. Elektrische Geräte z. B. eigene Lampen, müssen durch den Haustechniker geprüft werden.

Parkplatz

Gerne stellen wir Ihnen für den Zeitraum Ihres Besuches in unserem Hause einen Parkplatz zur Verfügung. Da jedoch die Kapazität begrenzt ist, bitten wir folgendes zu beachten:

Bitte hinterlegen Sie an der Rezeption Ihre Autonummer

Parken Sie Ihr Fahrzeug nur in den vorgegebenen Parkbuchten

Parken Sie bitte nur während des Besuches Ihres Angehörigen bei uns.

Außerhalb der Parkbuchten muss der Parkplatz zwingend, z. B. für Lieferanten, Ärzte oder die Feuerwehr freigehalten werden. Daher müssen wir widerrechtlich parkende Autos abschleppen lassen.



Pflegedienst

Die Pflegedienstleitung ist eine ausgebildete Pflegefachkraft und jederzeit für die Qualität der Pflege verantwortlich. Das Büro befindet sich im Verwaltungstrakt im Zwischengeschoss.

Regina Misiok-Fisch
Tel.: 02 31/ 1 82 01-0

Pflegeteam

Jeder Wohnbereich hat ein eigenes Pflegeteam, das sich aus Pflegefachkräften, Pflegeassistenten und hauswirtschaftlichen Mitarbeitern zusammensetzt. Verantwortlich ist jeweils die Wohnbereichsleitung. Auf jedem Wohnbereich hängt ein Aushang mit Namen

und Bild des Teams. Wenden Sie sich bitte bei allen Ihren Angehörigenbetreffenden Angelegenheiten vertrauensvoll an das Team.

Pflegevisiten

Die Pflegevisite ist eine kritische Beobachtung der Pflegesituation vor Ort und der gemeinsame Austausch aller beteiligten Pflegepersonen über den individuellen Pflegeprozess sie ermöglicht

- die systematische Überprüfung der Pflegequalität
- die Evaluation (Überprüfung) der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- das Erfassen der Zufriedenheit der Bewohner/innen und deren Angehörigen und/oder Betreuer

Die Pflegevisite wird mit der für die Bewohner verantwortlichen Bezugspflegefachkraft und mit der Wohnbereichs- oder Pflegedienstleitung gemeinsam durchgeführt.

Die Pflegevisite wird für jeden Bewohner regelmäßig, mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Physikalische Therapie

Hat der Bewohner Bedarf an physikalischer Therapie, wird diese von dem behandelnden Haus- oder Facharzt verordnet. Jeder Bewohner hat das Recht auf freie Wahl der Ausführenden. Gerne geben wir Ihre Rezepte weiter.



Qualität

Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung (QS) sind gesetzlich vorgeschrieben und dienen der systematischen Erhaltung und Verbesserung des definierten Qualitätsniveaus in allen Bereichen. Die Maßnahmen des internen Qualitätsmanagements bieten Mitarbeitern, externen Leistungserbringern und Kooperationspartnern der Pflegeeinrichtung die größtmögliche Sicherheit bei Prozessen und Tätigkeiten entsprechend der vorgegebenen und definierten Qualitätsmaßstäbe.

Das interne Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist im Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) schriftlich dargestellt. Es dient als Grundlage des QMS und ist den Mitarbeitern bekannt.

Externe Qualitätsprüfungen

Externe Qualitätsprüfungen ermöglichen unserer Einrichtungen und den für die Qualitätssicherung verantwortlichen Führungskräften eine neutrale Begutachtung und Einschätzung. Sie bedeutet eine kontinuierliche Bewertung der Leistungsqualität. Bei Bedarf werden Korrekturen des Qualitätsmanagementsystems vereinbart.

Externe Qualitätsprüfungen finden regelmäßig durch folgende Instanzen statt:

- Medizinischer Dienst der Krankenkassen: anlassbezogene oder Stichproben-Prüfungen
- Heimaufsicht: einmal jährlich oder anlassbezogene Prüfungen
- Gesundheitsamt: einmal jährlich
- Veterinäramt: einmal jährlich
- Feuerwehr: sporadische oder anlassbezogenen Prüfungen
- Externes Audit durch die Zertifizierungsgesellschaft (TÜV Nord): einmal jährlich

Seelsorge (siehe Gottesdienste)

Seelsorge wird grundsätzlich angeboten und steht den Bewohnern und deren Angehörigen oder Bezugspersonen zu. Die seelsorgerliche Kompetenz wird über die Zusammenarbeit mit Seelsorgern gewährleistet. Dabei wird die Bereitschaft zur Wahrnehmung seelsorgerlicher Aufgaben von den Mitarbeitern erwartet. Ergänzend besteht für die Mitarbeiter die Möglichkeit, selbst seelsorgerliche



Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Seelsorgeangebot ist nicht konfessionell gebunden.

Für die katholische Seelsorge ist die Propsteigemeinde zuständig und für die evangelische Seelsorge ist die Nicoleigemeinde.

Weiterhin erfolgt ein regelmäßiger Besuch durch Schw. Simone.

Sozialtherapeutischer Dienst

Der Sozialtherapeutische Dienst ist täglich für Ihre Beschäftigungsangebote verantwortlich.

Die Angebote finden Sie auf dem Wochenplan, der auf jedem Wohnbereich aushängt. Weiterhin wird das tägliche Angebot auf einem Plakat mitgeteilt.

Unser Angebot ist sehr vielfältig und den Bedürfnissen unserer Bewohner angepasst, z. B. Wassertreten, Muskelaufbautraining mit Gymnastik, Sitztanz, Erinnerungsrunden, Singkreis, Kochen und Basteln.

Ansprechpartner und Leitung : Frau Beate Winterberg

Weitere Mitarbeiter: Frau Gisela Gendig-Borchers, Frau Renate Rekopp, Frau Jutta Schade, Frau Waltraud Thau

Das Büro befindet sich im Zwischengeschoss.

Speisesaal

Jeder Wohnbereich hat einen eigenen Speisesaal, der auch als Aufenthaltsraum dient.

Sprechzeiten

Natürlich stehen wir Ihnen jederzeit und nach Absprache zur Verfügung

Die Kernsprechzeiten sind:

Verwaltung und Heimleitung:

Montags bis Donnerstags von 08.00 Uhr bis 16:30 Uhr und

Freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Auf den Wohnbereichen stehen Ihnen die Fachkräfte zu jeder Tageszeit zur Verfügung.

Sollten Sie spezielle Fragen oder Wünsche haben sprechen Sie bitte Ihre Bezugspflegefachkraft oder die Wohnbereichsleitung an oder vereinbaren einen Termin.

Tagesablauf

Jeder Bewohner kann seinen Tagesablauf eigenständig und nach seiner Biographie gestalten. Die Mitarbeiter der Pflege und des Sozialtherapeutischen Dienstes unterstützen bei Bedarf.



Täglich hängt ein aktuelles Tagesangebot aus. Weiterhin ist es Aufgabe des Sozialtherapeutischen Dienstes die Bewohner persönlich zu den Aktivitäten einzuladen und zu begleiten.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam auf den einzelnen Wohnbereichen im Speisesaal, der gleichzeitig als Aufenthaltssaal dient, eingenommen oder im Max Hannemann-Café im Erdgeschoß.

Frühstück	07.30-10.00 Uhr
Mittagessen	12:00-13:00 Uhr
Abendessen	18:00-19:00 Uhr

Natürlich ist es Ihnen möglich, auch außerhalb dieser Zeiten Ihre Mahlzeiten einzunehmen.

Sollten Sie das Haus verlassen, melden Sie sich oder Ihre Angehörige bitte beim Personal ab.

Telefon

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Zimmer ein Telefon über unsere Hausrufanlage anzuschließen. Die monatliche Grundgebühr beträgt, 8,70 € und 0,06 € pro Einheit.

Ummeldung

Da Sie Ihren Wohnsitz gewechselt haben müssen Sie sich natürlich ummelden.

Auskunft erteilt Ihnen gerne unsere Verwaltung.

Versicherung

Bei Vertragsabschluß können Sie private Haftpflicht- und Hausratversicherungen kündigen. Sie sind rund um die Uhr durch uns versichert. Auch wenn Sie das Haus verlassen.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt nach deutschem Recht eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen, d.h., er entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden.



Eine rechtliche Betreuung kann durch das Vorliegen einer Vorsorgevollmacht vermieden werden.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung

Vorträge

Das Christinenstift bietet in regelmäßigen Abständen Vorträge und Referate zu bewohnerbezogenen Themen für die Angehörigen an.

Wäscherei

In der im Keller sich befindenden Wäscherei wird täglich die Bekleidung der Bewohner gewaschen. Der Rücklauf abgegebener Bekleidung dauert ca. eine Woche. Handtücher sowie Bettwäsche gehen außer Haus zur Großwäsche. Sollte aus Versehen einmal Bewohnerbekleidung in die Großwäsche gelangen, dauert die Rückführung ca. 3 – 4 Wochen.
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8:00- 13:00 Uhr

Wertgegenstände

Da wir für Wertgegenstände keine Haftung übernehmen, bitten wir Sie, diese in dem im Zimmer befindlichen Safe einzuschließen.

Wir möchten Sie hiermit bitten, keine großen Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Auch wertvollen Schmuck sollten unter Verschluss aufbewahrt werden. Wir können leider bei Verlust nicht haften.

Zimmer

Bitte schließen Sie bei längeren Abwesenheiten Ihre Zimmertür ab.

Zimmereinigung

Die Bewohnerzimmer werden täglich vom hauseigenen Personal sichtgereinigt. Die Grundreinigung findet einmal wöchentlich statt. Täglich eine Sichtreinigung und das Bad.

Für die Blumenpflege ist der Bewohner oder der Angehörige selbst verantwortlich.